

Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoitsits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 24.10.2009

Hort oder „offene Schule“? Eltern beschwerten sich über schlechtere Nachmittagsbetreuung.

Eine Schule in Wien Liesing hat die Nachmittagsbetreuung der Kinder durch das System der „offenen Schule“ ersetzt und den Hort geschlossen. Eltern beschwerten sich nun immer häufiger, dass sich die Qualität der Nachmittagsbetreuung deutlich verschlechtert habe. Immer mehr Kindern stünden immer weniger und zudem auch schlechter ausgebildete BetreuerInnen zur Verfügung. Zählte man früher fünf bis acht Kinder pro Gruppe, so würden heute bis zu 20 Kinder von nur einer Person betreut. Immer öfter würden QuereinsteigerInnen nach nur 4 bis 12-monatiger Ausbildung als sogenannte „FreizeitbetreuerInnen“ die Betreuung der Kinder übernehmen. Zusätzlich gebe es nicht genug Räumlichkeiten, sodass die Betreuung der Kinder teilweise in die Gänge der Schule verlegt werden müsse. Die Qualität sei bei gleich bleibenden Kosten daher spürbar gesunken. Die verärgerten Eltern haben sich mit ihrem Anliegen an die Volksanwaltschaft gewandt.

Im Studio argumentierte Mag. Oppenauer von der Abteilung MA56 der Wiener Schulen, dass man sich - wie in den schulrechtlichen Vorschriften vorgesehen - vom getrennten System abgewandt und für das System der gesamtschulischen Betreuung entschlossen hätte. Die zusätzliche Unterbringung von SchülernInnen habe außerdem zu einer erhöhten Anzahl von Kindern in der Nachmittagsbetreuung geführt. Die Kritik an dem reduzierten Betreuungsschlüssel und der geringeren Ausbildung der BetreuerInnen sei für die MA56 nicht nachvollziehbar, zumal dieser Schlüssel auch an anderen Standorten problemlos Anwendung fände und die FreizeitbetreuerInnen nach der Grundausbildung zu laufender Fortbildung verpflichtet seien.

Volksanwältin Stoitsits betonte, dass die Volksanwaltschaft keinesfalls gegen das Konzept der offenen Schule auftreten wolle, sondern nur die Schließung des Hortes und der damit einhergehende Qualitätsverlust in der Nachmittagsbetreuung zu thematisieren wäre. Im Lauf des Prüfverfahrens der Volksanwaltschaft hätten sich bisher alle Befürchtungen der Eltern bestätigt. Der reduzierte Betreuungsschlüssel und die geringere Ausbildungsdauer der BetreuerInnen - ein 4-monatiger Kurs könne kei-

nesfalls mit einer 5-jährigen Ausbildung gleichgestellt werden - würden dabei das größte Problem darstellen. Die Eltern fordern die Wiederherstellung des alten Betreuungsschlüssels, ein höheres Ausbildungsniveau der BetreuerInnen und die Anpassung des Raumangebotes an die Anzahl der zu betreuenden Kinder. Die Stadt Wien habe dahingehend noch keine Stellungnahme gegenüber der Volksanwaltschaft abgegeben. Volksanwältin Stoisits forderte die Stadt Wien in der Sendung auf, die Beschwerden der Eltern ernst zu nehmen und den gewohnten Standard wieder herzustellen. Schließlich müssten die Eltern auch den gleichen Betrag wie bisher bezahlen. Die Volksanwaltschaft wird im Rahmen des laufenden Prüfungsverfahrens der Frage nachgehen, ob Verbesserungen umgesetzt werden.

Nachgefragt: Lärmbelästigung durch ein Aluwerk. Konnte den Betroffenen geholfen werden?

Das Ehepaar H. leidet seit 17 Jahren an dem starken Lärm, der durch die Schrottablagerung eines nahe gelegenen Aluwerks verursacht wird. Alle Versuche mit der Geschäftsleitung eine gütliche Lösung zu finden, waren gescheitert, weshalb Herr und Frau H. sich an die Behörden wandten - leider ebenfalls ohne Erfolg.

In der Sendung vom 11. Oktober 2008 erklärte Volksanwältin Stoisits, dass ein Prüfverfahren der Volksanwaltschaft gezeigt habe, dass für die Schrottablagerung im Werk kein gewerbebehördlicher Genehmigungsbescheid vorliegt. Hier sah die Volksanwaltschaft ganz klar ein Versäumnis der Behörden und forderte daher eine schnellstmögliche Behebung. Volksanwältin Stoisits zeigte sich in der Sendung überrascht, dass die zuständige Behörde ihren Überprüfungspflichten in diesem Fall nicht nachgekommen war.

Ein Jahr später bestätigte Volksanwältin Stoisits, dass die Behörde nach der Sendung aktiv geworden sei. Sie habe nicht nur eine Verfahrensordnung in die Wege geleitet, in der eine Schließung des ohne Bewilligung betriebenen Teils des Werks ausgesprochen worden sei. Derzeit sei die Hälfte der Schrottlagerboxen nicht mehr aktiv, die andere Hälfte würde aber nach Wahrnehmung des Ehepaars H. weiterhin konsenslos betrieben. Eine für die Betroffenen zufrieden stellende Situation liege daher nach wie vor nicht vor. Die Volksanwaltschaft ist erneut an die Landesregie-

rung in Salzburg herangetreten, um in diesem Fall zu urgieren. Es ist nach Meinung von Volksanwältin Stoisits unumgänglich, dass Behörden überprüfen, ob von ihnen verfügte Maßnahmen auch tatsächlich ihre Umsetzung finden.